

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 76.15.3 "Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)" in Mannheim-Wallstadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 14.07.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 76.15.3 "Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan 76.15.3 "Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 76.15.2 "Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)" vom 23.01.2020.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets sowie die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung und einer Grünfläche.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **08.08.2022** bis einschl. **09.09.2022** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt:

- Mehrere geotechnische und abfalltechnische Berichte
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Begutachtung von Zustand und Wertigkeit der Bäume im Bereich geplanter Baumaßnahmen

Mannheim, 28.07.2022

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz